

**Beschlussvorlage für die Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Layenhof/Münchwald am 15. Mai 2018**

TOP 9

**Antrag der Flugplatz Mainz Betriebsgesellschaft mbH (FMBG) auf vorzeitige Ver-
längerung des Erbbaurechts für das Gebäude 5888**

Beschlussvorschlag

Der Antrag der FMBG auf vorzeitige Verlängerung des Erbbaurechtes vom 30.06.2017 wird zurückgewiesen. Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Laufzeitverknüpfung des Erbbaurechts für das Gebäude 5888 mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Sachverhalt:

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 20.05.2008, zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, den Kommunen Mainz und Wackernheim, dem Luftfahrtverein und dem Zweckverband Layenhof/Münchwald wurden Regelungen zu den Flugbewegungen, zur Lärminderung und Verpachtung des Flugplatzgeländes für zunächst 20 Jahre, bei Einhaltung der Verpflichtungen, getroffen.

Mit der FMBG wurde 2015 ein Erbbaurechtsvertrag über das Gebäude 5888 abgeschlossen, der am 20.05.2028 endet und sich an der Laufzeit dieser Vereinbarung orientiert.

Eine der Verpflichtungen ist die Begrenzung der Starts auf 23.500 im Jahr. Da die Begrenzung bereits mehrfach überschritten wurde, sollte vor Verlängerung des Erbbaurechts die Erneuerung/Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgewartet werden und die Laufzeit des Erbbaurechts für das Gebäude 5888 mit dieser korrespondieren.

Wackernheim, den 09.04.2018

Die Verbandsvorsteherin:

gez. Sybille Vogt
Ortsbürgermeisterin